

Pressefrei ab 18.00 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort

**Rede des Ersten Beigeordneten und
Stadtkämmerers Peter Wapelhorst
zur Einbringung des Etats für die Jahre 2025 und 2026
anlässlich der Sitzung des Rates der Stadt Soest am
08. Oktober 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ruthemeyer,
meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates,

erstmals bringe ich in diesem Jahr einen Doppelhaushalt ein, nämlich für die Jahre 2025 und 2026. Selbst altgediente Kolleginnen und Kollegen im Hause können sich nicht erinnern, wann das das letzte Mal der Fall gewesen ist. Aber damit stehen wir nicht alleine. Sowohl der Kreis Soest als auch der LWL – und einige andere Kommunen im Kreis Soest – gehen in diesem Jahr diesen Weg.

Und das hat den Vorteil, dass der neue Rat und auch die neue Bürgermeisterin bzw. der neue Bürgermeister sich nach dem Dienstantritt am 01. November des kommenden Jahres zunächst einmal in ihrer Aufgabe finden können und nicht als Erstes einen Haushalt besprechen müssen. In der Kürze der Zeit wäre eine Abstimmung mit der neuen Hausleitung nicht möglich, so dass frühestens im Februar 2026 eingebracht und im April beschossen werden könnte. Die Stadtverwaltung wäre vermutlich ein halbes Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung, in der ja bekanntlich nur gesetzliche und vertragliche Leistungen erfolgen dürfen und die Möglichkeiten der Gestaltung wären für diesen Zeitraum entsprechend beschränkt. Und genau das vermeiden Sie mit dem Beschluss über den Doppelhaushalt. Sollte dann – z.B. aufgrund deutlich verschlechterter Rahmenbedingungen – ein Nachtragshaushalt erforderlich sein, würde sich der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung auf ca. 1 Monat verkürzen. Der Rat, die

Bürgermeisterin/der Bürgermeister und die Verwaltung bleiben also im größtmöglichen Rahmen handlungs- und gestaltungsfähig. Und das kann ja nur in unser aller Sinne sein.

Trotz der Besonderheit des Doppelhaushaltes stelle ich Ihnen die Eckpunkte zu den beiden Planjahren 2025 und 2026 gleich in der gewohnten Form, allerdings einzeln, vor. Dazu komme ich aber zu einem späteren Punkt.

Wie in jedem Jahr stelle ich an den Beginn meiner Haushaltsrede die Kernaussagen für den Entwurf:

1. wir müssen in den kommenden Jahren auch weiterhin mit deutlich negativen Ergebnissen rechnen;
2. die Handlungsfähigkeit der Stadt ist gegeben – aber nur durch die Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten – ein Haushaltssicherungskonzept wird vermieden;
3. sollte es in der Zukunft keine bundesweite Diskussion über Standards geben oder alternativ eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel durch Bund und Land, dann werden die überwiegende Anzahl der Kommunen in NRW dauerhaft nicht handlungsfähig sein und
4. bei der Grundsteuer schlage ich vor, die ursprüngliche gesetzliche Regelung des Landes NRW umzusetzen und keine differenzierten Hebesätze einzuführen.

Zu den einzelnen Punkten aber später mehr.

Zunächst der Blick in das laufende Jahr. Dieses entwickelt sich für den Haushalt der Stadt auf den ersten Blick ein wenig schlechter als erwartet.

In das Jahr 2024 waren wir mit einem Defizit in Höhe von 16,5 Mio. Euro gestartet. Inklusive der Reste aus dem Jahr 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro belief sich das erwartete Gesamtdefizit für 2024 auf rund 19 Mio. Euro.

Im Jahresverlauf gab es in unterschiedlichen Bereichen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen. Insgesamt aber im städtischen Haushalt eine leichte Verschlechterung in Höhe von rund 470.000 Euro. Allerdings rechnet die KBS ebE mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 2 Mio. Euro, so dass wir dadurch im originären Haushalt derzeit nur von einem Defizit von 17,4 Mio. Euro ausgehen würden, wenn da die Gewerbesteuer nicht wäre. Auch in diesem Jahr liegen wir wieder deutlich über dem Ansatz. Dieser war bei 43,5 Mio. Euro

schon recht ambitioniert. Aktuell beträgt die Sollstellung aber mehr als 56 Mio. Euro. Das ist ein sehr positives Signal, aber wir sollten uns hier nicht zu früh freuen. Abgerechnet wird die Gewerbesteuer immer erst kurz vor Weihnachten und in den 2 ½ Monaten kann noch viel passieren – auch in die negative Richtung. Und zudem können hohe Gewerbesteuereinnahmen in den Folgejahren zu einem höheren Anteil an der Kreisumlage und zu geringeren Schlüsselzuweisungen führen. Nämlich dann, wenn diese positiven Erträge nicht in allen Kommunen im gleichen Verhältnis erfolgen. Dann hat eine solch hohe Einnahme in 2024 konkrete Auswirkungen in den Jahren 2025 und 2026. Das lässt sich aber heute noch nicht abschließend bewerten und bleibt abzuwarten.

Aber bleibt es bei der Gewerbesteuereinnahme in der Größenordnung, wie sie derzeit zum Soll gestellt ist, dann verringert sich das Defizit im städtischen Haushalt noch einmal deutlich. Das wäre uns allen natürlich zu wünschen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst einmal etwas zur Grundsteuerreform ausführen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 festgestellt, dass die Grundsteuer B, wie sie derzeit erhoben wird, nicht verfassungsgemäß ist. Sie orientiert sich nämlich nicht am tatsächlichen Wert eines Grundstückes, sondern an dem Wert, der bei der letzten (baulichen) Veränderung durch die Finanzbehörden festgelegt wurde. Weder Wertveränderung durch die Entwicklung des Bodenrichtwertes eines Grundstückes noch durch bauliche Verbesserungen wurden hierbei berücksichtigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Zuge eine sehr lange Übergangsfrist, sowohl für die gesetzliche Regelung als auch für die tatsächliche Umsetzung zugelassen. Diese Übergangsfrist läuft am 31.12.2024 aus und leider muss man feststellen, dass sich sowohl Bund als auch das Land viel Zeit gelassen und manches erst in letzter Sekunde geregelt haben.

Obwohl die kommunalen Spitzenverbände bereits 2022 auf eine mögliche Lastverschiebung zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken hingewiesen hat, hat das Land auch an diesem Punkt erst in diesem Frühjahr durch die gesetzliche Regelung der differenzierten Hebesätze für Wohngrundstücke und Nicht-Wohngrundstücke versucht, eine Lösung zu finden. Diese Lösung verschiebt aber das Prozessrisiko zu Lasten der Städte und Gemeinden. Und aus diesem Grunde – nämlich dem drohenden Prozessrisiko – schlage ich Ihnen heute einen einheitlichen Grundsteuer-B-Hebesatz vor.

Aber im Einzelnen und vielleicht erst einmal nachrichtlich zur Grundsteuer A. Hier liegt der Hebesatz der Stadt Soest in 2024 bei 329 Prozentpunkten und einem erwarteten Ertrag in Höhe von rund 202.000 Euro. Das Finanzministerium des Landes NRW hat nunmehr als aufkommensneutralen Hebesatz für die Stadt 493 %-Punkte mitgeteilt. Hier wird zwar nur mit einem Ertrag in Höhe von rund 164.000 Euro gerechnet, die Verschiebung kommt aber, da einige Grundstücke, die bisher der Grundsteuer A zugerechnet wurden, nunmehr nach der Grundsteuer B zu besteuern sind. Auch wenn es sich von der prozentualen Veränderung nach einer deutlichen Veränderung anhört, so ist der daraus resultierende Ertrag nicht so immens.

Bei der Grundsteuer B ist es schon ein wenig anders. Aktuell liegt unser Hebesatz bei 607 %-Punkten und bringt einen Ertrag in Höhe von 10,7 Mio. Euro. Hier hat uns das Land nunmehr einen aufkommensneutralen Hebesatz in Höhe von 781 %-Punkten mitgeteilt, der – unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungen durch Neufeststellungen und der oben benannten Verschiebung von der Grundsteuer A zur Grundsteuer B einen Ertrag in Höhe von 10,9 Mio. Euro bringen würde, der im Haushalt eingeplant und – wie Sie später noch hören werden – zwingend erforderlich ist.

Das Land NRW hat uns auch die erforderliche Höhe für die differenzierten Hebesätze mitgeteilt. Dieser läge bei Wohngrundstücken bei 668 %-Punkten und bei Nichtwohngrundstücken bei 1.078 %-Punkten.

Zu den Wohngrundstücken gehören bei dieser Differenzierung Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohneigentum.

Zu den Nichtwohngrundstücken gehören Grundstücke im Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, sonstige bebaute Grundstücke und unbebaute Grundstücke. Bei den ersten vier Arten dieser Nichtwohngrundstücke ist jeweils eine Bewertung der Grundstücke erforderlich.

Meine Damen und Herren, so kompliziert, wie es sich anhört, ist es aus meiner Sicht auch und bietet den Eigentümern einen Anhaltspunkt, hier gegen Klage zu erheben. Ein vom Land NRW in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass unter gewissen Voraussetzungen die differenzierten Hebesätze rechtens sein können. Aber auch der Städtetag NRW hat ein Gutachten zu Rechtmäßigkeit der differenzierten Hebesätze in Auftrag gegeben. In seinem Schnellbrief Nr. 303/2024 vom 26.09.2024 führt der Städte- und Gemeindebund NRW

hierzu aus: „Laut jenem neueren Gutachten (*gemeint ist das vom Städtetag NRW*) scheidet eine rechtssichere Anwendung der Regelung nordrhein-westfälischer Grundsteuerhebesatzungsgesetzes durch die Gemeinden aus.“ Und weiter: „Das Vorhandensein zweier Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen unterstreicht, dass eine verlässliche Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung auf Basis des hiesigen Landesrechts erst durch entsprechende Gerichtsentscheidungen zu erwarten ist.“ Und wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit entscheiden wird, dass kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Aus meiner Sicht ist davon auszugehen, dass Interessenverbände zu entsprechenden Klageerhebungen raten werden und wir mit einer Vielzahl von Klagen werden rechnen müssen. Und das Risiko liegt dann alleine bei uns und würde in Folge eines Verlustes einer Klage dazu führen, dass unsere Hebesatzsatzung rechtswidrig wäre und wir ggf. in einem nicht geringen Maße die Grundsteuer B verlieren. Dieses Risiko einzugehen, kann ich Ihnen nicht vorschlagen.

Auch ist heute nicht klar, ob unser IT-Dienstleister die technische Umsetzung gewährleisten kann und dann die Datenqualität die Differenzierung tatsächlich ermöglicht. Hier gibt es sowohl bei uns als auch bei der SIT noch eine Vielzahl von Baustellen, die die Umsetzung der Differenzierung zum 01.01.2025 zumindest fraglich erscheinen lassen.

Ich komme noch einmal auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 zurück. Hintergrund der Entscheidung war, dass sich die Höhe der Grundsteuer B gerechter am Wert eines Grundstückes orientieren soll. Diese Wertfeststellung erfolgt durch die Finanzbehörden und die Kommunen haben hierauf keinen Einfluss. Die Grundstückseigentümer waren aufgefordert, Angaben zu ihren Grundstücken zu machen und auf der Basis hat das Land dann den konkreten Wert des jeweiligen Grundstückes festgestellt. Dadurch kam es, dass einige Grundstücke erstmals nach 1964 neu bewertet wurden, unabhängig davon, wie sich die tatsächliche Wertentwicklung gestaltet hat. Als Beispiel: Ich selber habe bis 2010 in einem sanierten Altbau aus dem Jahre 1936 gewohnt – quasi Neubaustandard – und nur rund 100 Euro Grundsteuer entrichten müssen. In meiner vergleichbaren Neubauwohnung hier in Soest liege ich bei mehr als dem doppelten. Eben weil im Neubau der aktuelle Wert berücksichtigt wurde – im sanierten Altbau der Wert von 1964. Hier hat das Gericht – aus meiner Sicht zu Recht – festgestellt, dass es hier zu Neubewertungen kommen muss. Und diese Neubewertungen führen dazu, dass Wohngrundstücke in der Regel im Wert höher anzusetzen sind als

bisher und Nichtwohngrundstücke eben entsprechend geringer. Und nunmehr sollen Grundstückseigentümer ihren Anteil an der Grundsteuer B entsprechend dem aktuellen Wert ihres Grundstückes entrichten.

Wir haben uns vor diesem Hintergrund einmal unsere „Musterwohnungen“ angesehen. Hierbei schauen wir uns immer 8 verschiedene Wohnformen an, um die konkreten Auswirkungen für diese Musterbereiche festzustellen. Hiernach wäre die jährliche Mehrbelastung in einem Mehrfamilienhaus in der Süd-Ost-Siedlung exemplarisch bei 24 Euro. Ein Zweifamilienhaus in der gleichen Siedlung könne sogar mit einer Entlastung von jährlich 156 Euro rechnen.

Bei den 8 Musterhaushalten liegt die jährliche Veränderung von plus 251 Euro für ein Einfamilienhaus im Altbau im Soester Norden bis hin zu eben 156 Euro weniger in der Süd-Ost-Siedlung. Im Schnitt bei 72 Euro im Jahr oder 6 Euro im Monat. Aber – wie schon mehrfach gesagt – eben für 8 exemplarisch herausgenommene Musterhaushalte.

Im Gegenzug kommt es natürlich bei Gewerbestandteilen zu entsprechenden Entlastungen. Aber auch nicht bei allen. Auch hier wurden zum Teil Grundstücke in der Vergangenheit zu gering bewertet. Das ist aber – soviel muss ich sagen – nicht der Regelfall.

Zusammenfassend halte ich die Umsetzung des sogenannten Bundesmodells zur Grundsteuerreform dem Sinn des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes näherkommend als die vom Land ermöglichten differenzierten Hebesätze. Letztlich werden das aber Gerichte entscheiden und damit auch über die Rechtmäßigkeit einer wichtigen Einnahmequelle der Kommunen.

Es gibt auch immer wieder Stimmen, die sich eine Teilkompensation der geringeren Grundsteuer über eine Erhöhung der Gewerbesteuer vorstellen können. Hier gebe ich nur folgendes zu bedenken:

1. die Gewerbesteuer wird nicht von allen Gewerbetreibenden entrichtet, da es eine reine Gewinnsteuer ist;
 2. diese Steuereinnahme ist keine feste Größe, sondern ständigen Schwankungen unterworfen
- und
3. hohe Gewerbesteuereinnahmen können zu höherer Kreisumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen führen.

Vor diesem Hintergrund halte ich eine Teilkompensation über die Gewerbesteuer auch nicht für den richtigen Weg und schlage daher – unter Berücksichtigung von für und wider nunmehr

den vom Land NRW mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesatz in Höhe von 781 %-Punkte vor.

Schon heute lade ich Sie – sehr geehrte Damen und Herren des Rates – zu einer Informationsveranstaltung zur Grundsteuerreform am 31.10., 18.00 Uhr, hier in den Ratssaal ein.

Meine Damen und Herren des Rates,

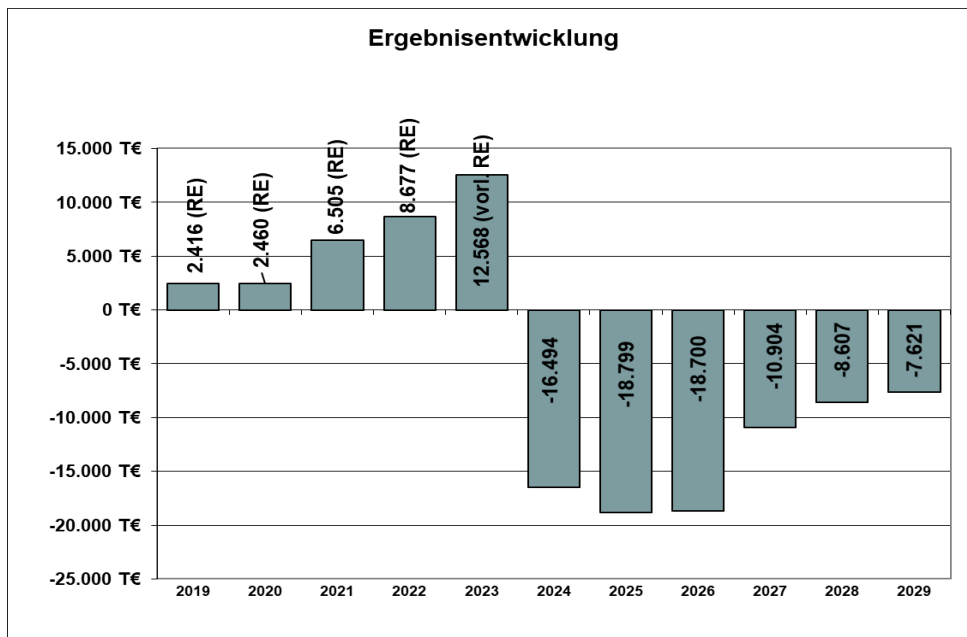
ich komme nun zu den grundsätzlichen Aussagen zum Zahlenwerk und warum wir in der Höhe nicht auf die Grundsteuer B verzichten können. Dabei werde ich für den jeweiligen Punkt zunächst die Auswirkungen für das Jahr 2025 und dann für das Jahr 2026 und danach für die Folgejahre darstellen.

Das Jahr 2025 weist derzeit ein Defizit in Höhe von 18.799.428 Euro auf. Das ist eine Verschlechterung gegenüber der Finanzplanung für das Jahr 2025 in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Ursprünglich waren 12,7 Mio. Euro Defizit geplant. Als Gründe für diese Verschlechterungen sind insbesondere die Transferaufwendungen im Bereich „Hilfe für junge Menschen“ mit 1,6 Mio. Euro, im Bereich der Personalwirtschaft durch hohe Tarifabschlüsse und dadurch bedingt durch eine höhere Pensions- und Beihilferückstellung und erforderliche Veränderungen in nahezu allen Teilbereichen zu nennen.

An dieser Stelle möchte ich darstellen, dass wir in allen Jahren – sprich für die Jahre 2025 bis 2029 – einen globalen Minderaufwand in Höhe von 3,25 Mio. Euro und damit im gesetzlichen Rahmen von rund 2 % in das Zahlenwerk mit aufgenommen haben. Dieser Betrag muss im Laufe der jeweiligen Jahre durch Einsparungen bzw. durch Ertragserhöhungen erwirtschaftet werden. Das zu erreichen ist nicht einfach, wie das laufende Jahr mit seinen leichten Verschlechterungen im Aufwand zeigt.

Im Jahr 2026 planen wir ein Defizit in Höhe von 18.700.300 Euro und bleiben damit leicht unterhalb des Defizits von 2025.

Aber auch für die Folgejahre ist mit weiteren Defiziten zu rechnen.

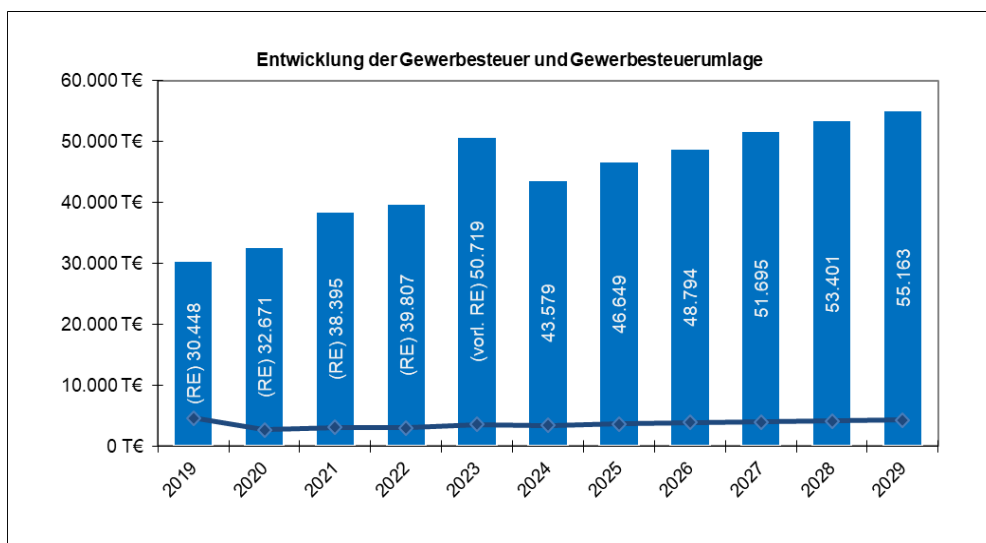


Insgesamt weist die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 ein Gesamtdefizit in Höhe von rund 64,7 Mio. Euro in eben nur 5 Jahren aus. Und hierbei ist berücksichtigt, dass wir in dem gleichen Zeitraum von einem globalen Minderaufwand, sprich von unterjährigen Haushaltsverbesserungen, von zusammen 16,25 Mio. Euro ausgehen und für das Jahr 2027 eine Realsteuererhöhung auf Basis der Erhöhung aus dem laufenden Jahr vorsehen. Diese beiden Positionen sind dabei bereits berücksichtigt – auch wenn zumindest letzteres mit dem Haushalt 2027 beschlossen werden muss und mit Sicherheit vorher noch intensiv diskutiert werden wird.

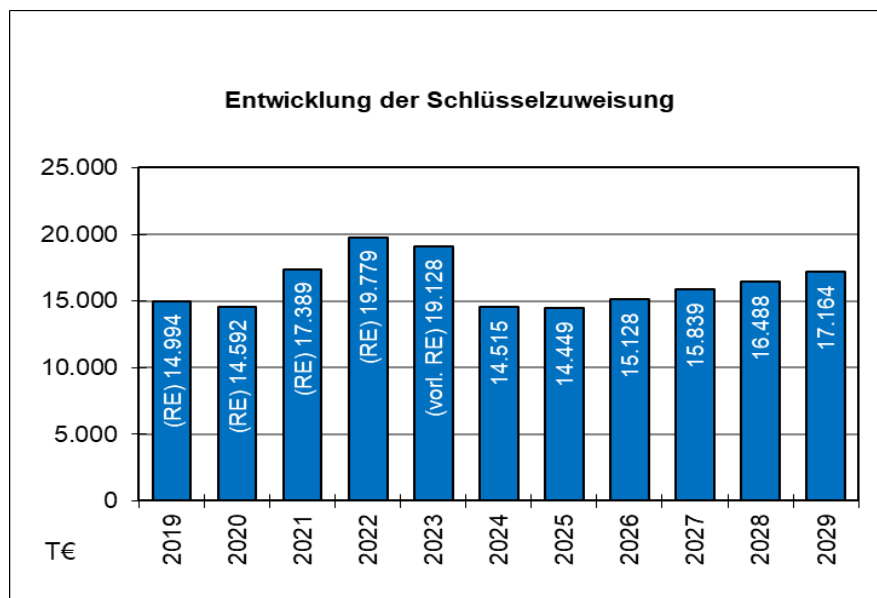
Also – Aufbau eines möglichen Defizits in Höhe von 64,7 Mio. Euro in 5 Jahren bei Berücksichtigung aller Sparmaßnahmen machen deutlich, dass die finanzielle Ausstattung unserer Kommune für die Aufgaben, die wir erledigen müssen, nicht ausreichend ist. Wirklich freiwillige Ausgaben haben wir pro Jahr in einer Höhe von max. rund 2,5 Mio. Euro. Selbst wenn wir auf alles verzichten, was unsere Stadt lebenswert macht, würden wir immer noch ein unglaubliches Defizit im Haushalt haben. Daher sind sowohl Bund als auch das Land aufgefordert, entweder durch eine Verringerung von Standards zu tatsächlichen Kostenersparnissen zu kommen oder die Kommunen finanziell deutlich besser für die Aufgaben, die sie uns zugeschrieben haben, auszustatten. Anderenfalls werden die allermeisten Kommunen in NRW handlungsunfähig. Und wir brauchen hier eine ehrliche Diskussion mit Offenheit auf allen Seiten.

Meine Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt ist trotz des hohen Defizits genehmigungsfähig. Zum einen hilft uns hier die hohe Ausgleichsrücklage. Aktuell haben wir hier rund 41,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch das erwartete gute Jahresergebnis 2023 mit mehr als 12,5 Mio. Euro steigt diese Ausgleichsrücklage auf mehr als 54,2 an. Auch die schon dargestellte Verbesserung im laufenden Jahr dürfen wir nach der aktuellen Gesetzeslage für die Entwicklung der Ausgleichsrücklage berücksichtigen, so dass wir die Defizite aus den Jahren 2025 bis einschl. 2027 durch diesen fiktiven Ausgleich darstellen können. Erst in 2028 wäre eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 7,51 % erforderlich. Die aktuelle Gesetzeslage gibt den Kommunen die Möglichkeit, auch Fehlbeträge in Folgejahre vorzutragen. Da wir in 2 aufeinander folgenden Jahren die Allgemeine Rücklage nicht um mehr als 5 % reduzieren dürfen, würde das bedeuten, dass wir in 2029 die Allgemeine Rücklage um einen Betrag in Höhe von 5,1 Mio. Euro – oder 4,86 % reduzieren würden und den Fehlbetrag in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro nach 2030 vortragen, wo er dann dem Defizit aus dem Jahr zugerechnet wird. Es handelt sich also um eine gesetzliche Möglichkeit, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden, solange noch Eigenkapital vorhanden ist. Letztlich führt es aber zum Abbau des Eigenkapitals und damit geht die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben zu Lasten der Substanz einer Kommune. Viele Kommunen in NRW werden diese zukünftigen finanziellen Belastungen nicht mehr bewältigen können.

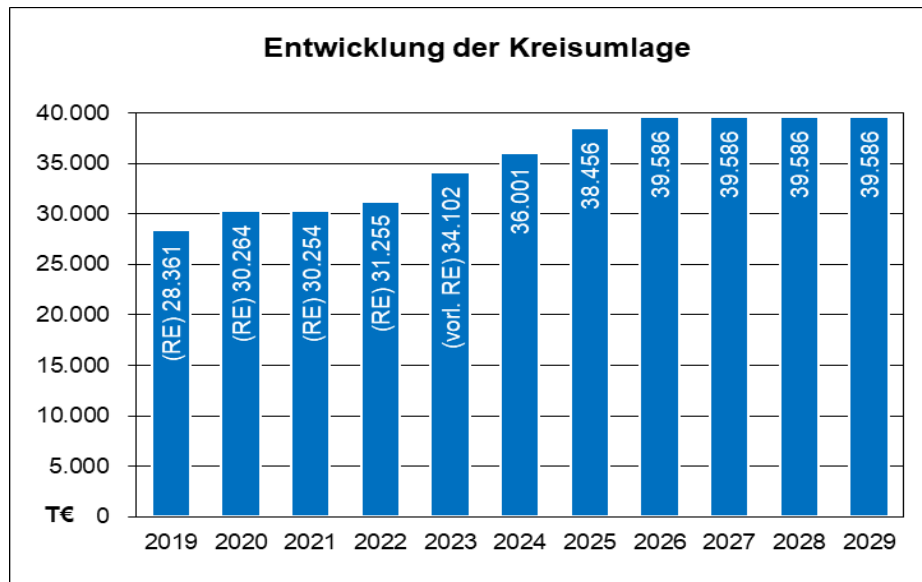
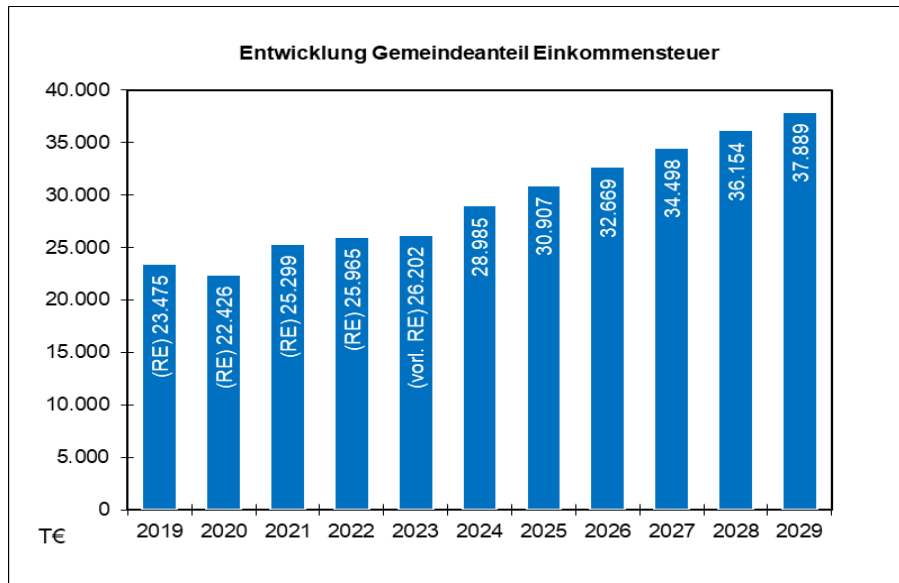
Bei der Gewerbesteuer hatten wir in den letzten Jahren herausragende Ergebnisse. Gerade die Jahre 2023 und – wie schon erwähnt – 2024 sind hier zu nennen.



Allerdings haben wir diese nicht als Basis für die Planungen der kommenden Jahre genommen, sondern veranschlagen die Ansätze ein wenig vorsichtiger. Basis waren hier – wie in den Vorjahren auch schon – die vom Land mitgeteilten Orientierungsdaten und ab dem Jahr 2027 ist die bereits erwähnte angedachte Erhöhung der Hebesätze berücksichtigt. Aber – wie gesagt – hierüber muss der Rat dann im Jahr 2026 und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Zahlenbasis entscheiden.

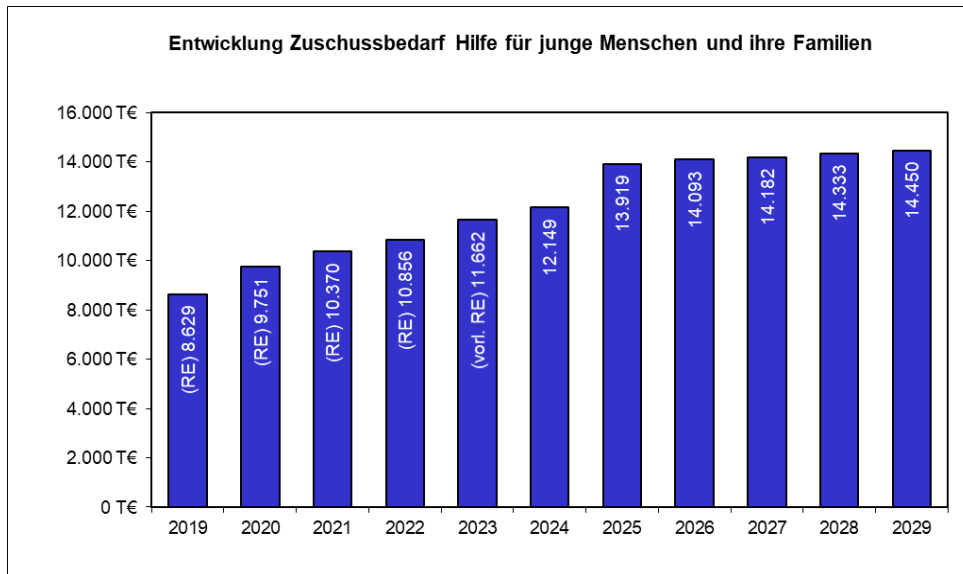


Sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer will ich heute nur streifen. Es liegen erste Modellrechnungen vor, die die Basis für die Planungen für 2025 und 2026 darstellen. Für die Folgejahre dienen dann wieder die Orientierungsdaten als Grundlage für das Zahlenwerk.

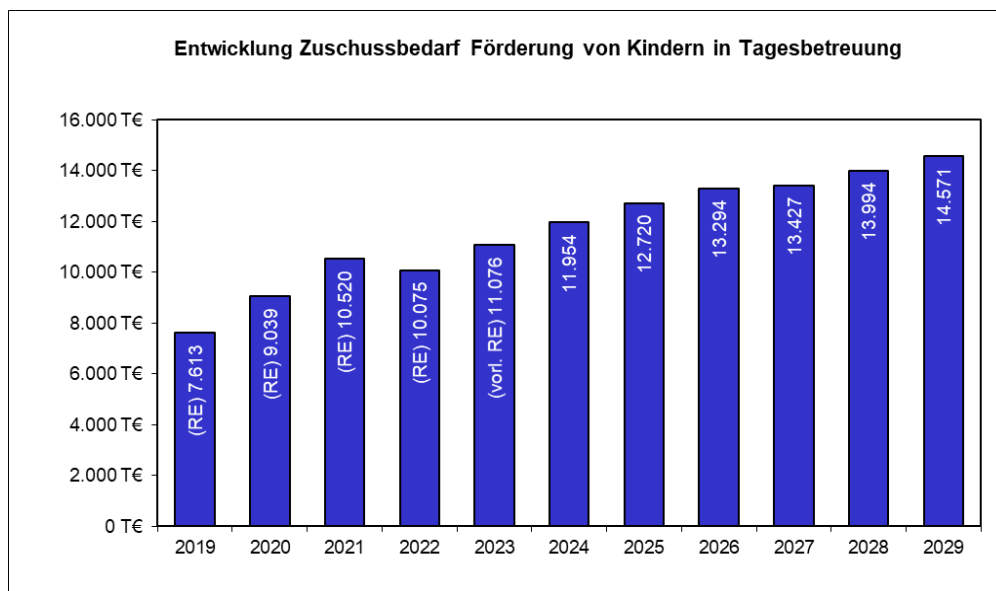


Meine Damen und Herren,

der Kreis Soest hat mitgeteilt, dass er den Zahlbetrag in Höhe der Mittelfristplanung aus dem laufenden Jahr für die Jahre 2025 und 2026 einstellt. Das bedeutet mit 216,3 Mio. Euro für 2025 und 222,7 Mio. Euro erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem laufenden Jahr. Und wir sind an jeder Million mit 177.800 Euro beteiligt, so dass wir für 2025 einen Betrag in Höhe von 38,5 Mio. Euro und für 2026 sogar 39,6 Mio. Euro vorsehen. Es ist und bleibt der höchste Einzelbetrag, den wir zu leisten haben. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Kreis Soest im Rahmen seiner Haushaltsberatungen nicht noch weitere Verschlechterungen auf Kosten der Städte und Gemeinden vornimmt. Auszuschließen ist das leider nicht.



Die Hilfen für junge Menschen sind eine weitere Position, die einen hohen Anteil der Kosten auslöst. Dabei nehmen die Fallzahlen nur im geringen Umfang zu. Ausschlaggebend sind insbesondere die gestiegenen Fallkosten und höhere Unterhaltsbeiträge. Gleichzeitig sind wir mit dem LWL im Gespräch, dass er die Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen deutlich schneller abrechnet. Es stehen heute noch Zahlungen aus 2022 aus. Hier muss es schnellstmöglich zu einer Veränderung des Abrechnungssystems kommen.



Einen wesentlichen Anteil an unserem Defizit hat die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Wie Sie der Folie entnehmen können liegt der städtische Zuschussbedarf in 2025 bei 12,7 Mio. Euro und steigt auf 14,6 Mio. € in 2029 weiter an. Das ist ausgehend vom Jahresergebnis 2019 i. H. v. 7,6 Mio. € nahezu eine Verdoppelung des städtischen Zuschussbedarfs.

Meine Damen und Herren,

Für die Personalentwicklung schlage ich Ihnen heute vor, den Stellenplan im städtischen Haushalt von 308 auf 307 Stellen zu reduzieren.

Allerdings sind tatsächlich auch Stellen einzurichten: Aufgrund von Fallzahlentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe und einer kontinuierlichen Überprüfung der Stellenbedarfe hat sich hier ein dauerhafter zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1 ½ Stellen ergeben. Gleiches gilt auch im Standesamt, da es hier durch das neue Selbstbestimmungs- und Namensrecht zu einem weiteren gesetzlichen Aufgabenzuwachs im Umfang einer halben Stelle gekommen ist.

Dem steht die konkrete Einsparung einer Stelle und die Verlagerung von 2 Stellen zur KBS ebE gegenüber. Insofern wird mit Blick auf die Konzernsicht eine Stelle aufgebaut. Aber das ist m.E. in einem Doppelhaushalt, bei dem wir heute noch nicht sagen können, ob und welche zusätzlichen Aufgaben in 2025 oder 2026 auf uns zukommen, schon ein sehr gutes Ergebnis und macht deutlich, dass auch die Verwaltung die schwierige Haushaltslage erkannt hat.

Meine Damen und Herren,

wie bereits in den letzten Jahren möchte ich etwas zu den Mitteln für Klimamaßnahmen, wie sie im Konzern vorgesehen sind, ausführen. Alleine in 2025 sollen dafür 8,4 Mio. Euro bereitgestellt werden. In 2026 weitere 18,5 Mio. Euro. Insgesamt sind rund 112,4 Mio. Euro bis 2029 im Konzern Stadt Soest vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle einige Beispiele nennen. Die Aufzählung ist natürlich nicht abschließend:

- Mobilitätsmanagement, wie z.B. Unterstützung Anrufsammeltaxis, Fortführung SoestTicket und Bike-Sharing;
- Ausbau weiterer Bereiche und Planung des 2. Veloroutenprogramms, des Parkleitsystems und Unterstützung von Carsharing im Fuhrpark;
- Stadtbuserweiterung und Anbindung der Ortsteile;
- Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Weg zur Klimaneutralität;
- Klimapreis der Jugend;
- Sanierungsmanagement;
- Fortführung des Programms „Starke Mitte Soest“ und eines neuen Bürgerwaldes;
- Energetische Sanierung verschiedener Schulgebäude (insbesondere Astrid-Lindgren-Schule, Schulzentrum, Archi);

- Bei den Stadtwerken der Bau von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern sowie E-Ladesäulen;
- Start des Projektes „Wärmequartier Paradieser Weg“

und vieles mehr. Trotz einer ausgesprochenen schwierigen Haushaltslage darf das Thema Klimaschutz nicht aus dem Fokus geraten – es muss aber eben auch finanziell tragbar sein.

Bevor ich jetzt zum Schluss meiner Haushaltsrede komme, möchte ich noch die eine oder andere Baumaßnahme erwähnen, die in dem Entwurf bzw. im Wirtschaftsplan der KBS ebE verortet ist.

Dabei ist im städtischen Haushalt der größte Anteil die Fortführung der Baumaßnahmen an der Werkstraße. Dort, wo wir vor rund einem Monat den Grundstein haben legen können, entsteht ein Vorzeigeprojekt für Soest und die Region, welches uns helfen wird, die Region für Fachkräfte weiter zu attraktivieren und die Herausforderungen der Zukunft ein wenig besser zu gestalten. Ergänzt wird dieses mit dem erforderlichen Parkgebäude.

Im Bereich des Straßenbaus sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- Umsetzung des VEP + mit ca. 3,7 Mio. Euro;
- Ausbau der Verbindung zwischen Marktstraße und Potsdamer Platz (3,3 Mio. Euro);
- Ausbau der Straße im Tabrock, von Wirtschaftswegen, der Niederbergheimer Straße und der Friedrichstraße;
- Investitionen in Buswarteanlagen und in Straßenbeleuchtung.

Und auch im Hochbau steht einiges auf der Liste. Exemplarisch möchte ich nur einige wenige Punkte aufzählen:

- Erforderliche Maßnahmen am Archi im Zuge von G8 nach G9;
- Energetische Sanierung der Sporthalle der Hellweg-Grundschule;
- Start mit der energetischen Vollsanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule;
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen am Rathaus hier in der Innenstadt;
- Mittel für den Ankauf der Jugendherberge, um sie für eine sinnvolle Nutzung weiterzuentwickeln.

Natürlich kommen hier noch eine Vielzahl von Maßnahmen hinzu. Allerdings haben wir in diesem Jahr intensiv beraten, um das Paket für die Fachabteilung leistbar zu machen und zu versuchen, dass zukünftig nicht mehr so viele Haushaltsreste in das Folgejahr mitgenommen

werden müssen. Es zeigt sich, dass die hohe Auslastung durch zu viele Projekte zu Belastungen führen, die Folgen für die Mitarbeitenden in dem Bereich haben. Das müssen wir vermeiden und dafür sorgen, dass wir eine stabile Gruppe dort zur Umsetzung der Aufgaben haben. Ich sage an der Stelle ausdrücklich, dass die IMS die Mittel erhält, die sie benötigt und auch faktisch umsetzen kann. Die durchzuführenden Maßnahmen in diesem Bereich müssen im Einklang mit der Umsetzbarkeit durch die Mitarbeiter stehen.

Nun übergebe ich Ihnen den Entwurf für die weiteren Beratungen - zunächst in Ihren Fraktionen, dann in den Fachausschüssen und abschließend am 11.12.2024 hier im Rat. Wie schon in den letzten Jahren wünsche ich Ihnen und uns konstruktive und zielführende Gespräche und bin auf die anregenden Diskussionen gespannt. Leider fehlt uns für die kommenden Jahre der finanzielle Spielraum, neue Projekte und Ideen ohne Kompensation an anderer Stelle in den Haushalt aufzunehmen.

Abschließend möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung unter der Leitung von Herr Porsche, dem zuständigen Arbeitsgruppenleiter Thomas Arens, den Damen Thiergarten und Düllberg und den Herren Gösmann und Wenner danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.